



Amt / Abt.: 60/6014  
 Drucksache 4-87/2017  
 Datum: 11.09.2017

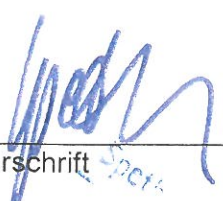
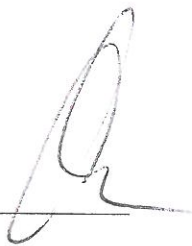
öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für: am:  
 Hauptausschuss  
 Finanzausschuss  
 Bau- u. Umweltausschuss 24.09.2017  
 Kulturausschuss  
 Stadtrat

<b>Betreff:</b>	<b>Sachverhalt in der Anlage</b>
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes: Abstufung der Ortsstraße Straße im Alwind zum beschränkt öffentlichen Weg als Rad – und Fußgängerweg, Widmungsbeschränkung: Nur Rad- und Fußgängerweg.	
<b>Beschluss-Vorschlag:</b>	
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Abstufungsverfahren für die Straßenfläche der FINr. 79/3, Gemarkung Hoyren (Siehe Lageplan) der gewidmeten Ortsstraße „Straße im Alwind“, O-258, durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten.  Unter der Voraussetzung, dass gegen die Absicht der Abstufung innerhalb von 1 Monat nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Verkehrsfläche abzustufen. Die Eintragungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.  Falls Einwände gegen die Abstufung vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde, eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss, zur abschließenden Beschlussfassung über die Abstufung.	

Finanzielle Auswirkungen Keine  
 Gesamtinvestition \_\_\_\_\_

Mittel stehen zur Verfügung  Mittel stehen nicht zur Verfügung  
 Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_ Deckungsvorschlag: \_\_\_\_\_  
 Verwaltungshaushalt  Mittelanmeldung zum Haushaltsplan  
 Vermögenshaushalt  Folgekosten: \_\_\_\_\_

Unterschrift  



Lindau (B), 11.09.2017  
OB Herr Dr. Ecker  
Frau Halberkamp  
Herr Speth  
Herr Herrnling  
Herr Lutz-Geffers  
Presse  
Stadträte  
Schriftführer

**Vollziehung des Bayerischen Straßen – und Wegegesetz (BayStrWG)**

**Beratungsgegenstand:**

Abstufung der öffentlichen Verkehrsfläche  
O-258  
Ortsstraße  
Straße im Alwind

**Sachverhalt:**

Die Stadt Lindau beabsichtigt den Straßenbestandteil des als Ortsstraße gewidmeten Weges **Straße im Alwind**, FINr. 79/3 Gemarkung Hoyren, gemäß Art. 7 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) abzustufen (Siehe Anlage 1).

Diese Fläche des Grundstücks FINr. 79/3, Gemarkung Hoyren hat wesentlich an Verkehrsbedeutung verloren. Insbesondere stellt die Einmündung in die Alwindstraße eine Verkehrsgefährdung dar. Die an der Verkehrsfläche gelegenen Grundstücke FINr. 79/6, Schachener Str. 225 und FINr. 79/5, Alwindstraße 10 und 12 sind über die gesicherten Zufahrten der Schachener Str. und der Alwindstraße erreichbar. Daher ist die abzustufende Verkehrsfläche den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Als Widmungsbeschränkung erfolgt die Nutzung nur über „**Fußgänger- und Radverkehr**“ frei.

Die Voraussetzungen für eine Abstufung nach Art. 7 BayStrWG sind gegeben. Das Bestandsblatt O-258 ist zu löschen und als beschränkt öffentlicher Weg, **BÖW-301** „**Geh- und Radweg im Alwind**“ neu anzulegen.

Die Abteilungen Liegenschaften, Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde/Parkraumbewirtschaftung und Stadtplanung haben keine Einwendungen gegen die Abstufung vorgetragen.



**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Abstufungsverfahren für die Straßenfläche der FINr. 79/3, Gemarkung Hoyren (Siehe Lageplan) der gewidmeten Ortsstraße „Straße im Alwind“, O-258, durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten.

Unter der Voraussetzung, dass gegen die Absicht der Abstufung innerhalb von 1 Monat nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Verkehrsfläche abzustufen. Die Eintragungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Falls Einwände gegen die Abstufung vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde, eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss, zur abschließenden Beschlussfassung über die Abstufung.

Lindau (B), 11.09.2017

  
Quentmeier  
Straßenverwaltung